



Die GdP redet Klartext!

Die nicht zeitgleiche Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst zeigt die mangelnde Wertschätzung seitens dieser Landesregierung gegenüber dem öffentlichen Dienst

Es ist nicht akzeptabel, dass wir etwas schönreden, was nicht schön ist. Deshalb haben die DGB-Gewerkschaften diesem Gehaltsdiktat der Landesregierung nicht zugestimmt.

Der Bund und die meisten Bundesländer haben sehr schnell nach dem Tarifabschluss (TV-L) erklärt, die dortigen Vereinbarungen auch für ihre Beamten zu übernehmen. Bayern hat noch einen draufgesetzt und erklärt, dass sie aufgrund der anerkannten guten Leistungen ihres öffentlichen Dienstes (ÖD) noch jeweils 500 Euro an die bzw. alle Angehörigen des ÖD auszahlen wollen.

Nicht so Baden-Württemberg!

Warum ist das so? Es ist ganz einfach zu erklären. Es ist eine Frage der „Machtinterpretation“. Sofern man einer Machiavelli'schen Sichtweise nachhängt, ist man bei der Ausübung der „Regierungsmacht“ nicht durch Gerechtigkeitsempfinden, Wahrheit oder Redlichkeit eingeschränkt. Was im frühen 16. Jahrhundert, in Zeiten der Medici und Borgia, wohl als „RECHT“ nicht infrage stand, ist heute anders oder sollte es zumindest sein. Wir haben ein Grundgesetz, also eine Verfassung, die sich auch mit dem öffentlichen Dienst und insbesondere auch mit den Beamten beschäftigt. Wir haben eine grundgesetzliche Alimentation, die an Spielregeln gebunden ist. Und an diese Spielregeln hält sich Ministerpräsident Kretschmann schon seit Langem nicht.

Das besondere Dienst- und Treueverhältnis beinhaltet auch eine Fürsorgepflicht des Dienstherrn und gibt diesem auf, auch im Rahmen der Alimentation, der Versorgung, sachlich begründet zu handeln.

Sachliche Gründe sind im Fall der gegenwärtigen Erhöhung der Beam-

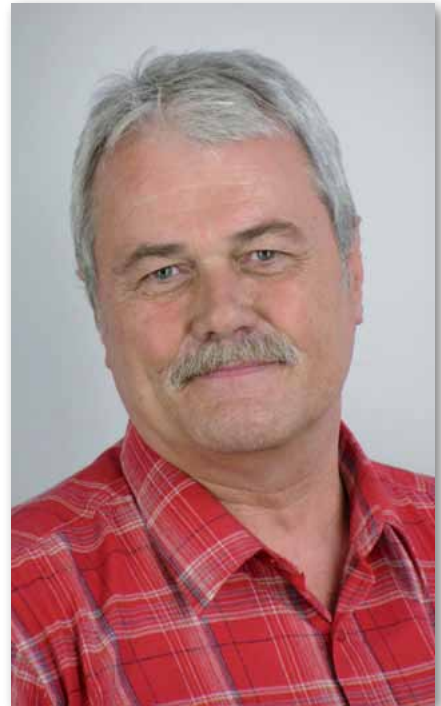
tenalimentation zum einen die im Tarifvertrag ausgehandelten Erhöhungszahlen (zeit- und inhaltsgleich) und auch die Argumente, die der Ministerpräsident und seine Landtagsabgeordneten vor kurzer Zeit ins Feld geführt haben, als sie sich rechnerisch eine „Diätenerhöhung“ in Höhe von über 44 Prozent genehmigen wollten.

Um sachliche Gründe handelt es sich allerdings nicht, wenn man in der Zeit sprudelnder Steuereinnahmen lediglich „sparen“ will. Und zwar einseitig und dann auch noch gestuft nach statusrechtlichem Amt. Es gibt Rechtsprechung, die sich genau mit diesem Aspekt auseinandersetzt und das von der Landesregierung praktizierte Vorgehen rügt. Man nimmt diese Rechtsprechung in Baden-Württemberg nicht zur Kenntnis.

Deshalb mag es auch nicht verwundern, dass die Entscheidung, die „rechtsferne“ Kürzung der Eingangsbesoldung im gehobenen und höheren Dienst wieder zurückzunehmen, als Kompromiss und Gegenleistung für die „Einsparungen“ bei den Gehaltserhöhungen in der Beamtenschaft dargestellt wird. Tatsächlich ist es jedoch so, dass das Verwaltungsgericht (VG) in Karlsruhe in einem Beschluss festgestellt hat, dass die Entscheidung der Landesregierung, die Eingangsbesoldung zu kürzen, nicht im Einklang mit unserem Grundgesetz steht. Es wurde zur Klärung das Bundesverfassungsgericht angerufen (BVerfG).

Wir sind der festen Überzeugung, dass dieser Aspekt und die Erwartung, dass das BVerfG die Auffassung des VG Karlsruhe teilen wird, den Ministerpräsidenten (MP) Kretschmann und seine Regierungskollegen bewogen hat, die Kürzung der Eingangsbesoldung zum 1. Januar 2018 zurückzunehmen. D. h., es handelt sich nicht um ein Entgegenkommen im Rahmen eines Kompromisses.

Die Rhetorik des MP in seinem offenen Brief an alle Beamten steht nicht im Einklang mit seinem Handeln.



Zitat aus seinem Schreiben:

„Die erzielte Vereinbarung bestätigt Ihre hervorragende Arbeit, die Sie Tag für Tag für das Land Baden-Württemberg leisten. Ohne Ihre Arbeit stünde unser Land nicht so erfolgreich da. Dafür spreche ich Ihnen zu allererst meinen großen und herzlichen Dank aus.“

„Uns ist ein gut aufgestellter öffentlicher Dienst in Baden-Württemberg sehr wichtig. Das Ziel der Landesregierung war es, eine gemeinsame Lösung zu finden, diese dann schnell umzusetzen und sozial gerecht zu gestalten. Das ist uns nach zahlreichen Gesprächen in den vergangenen Wochen heute gelungen.“

Die Ministerpräsidenten und die Regierungen anderer Bundesländer sprechen diesen Dank in ähnlicher Weise an ihren öffentlichen Dienst aus und handeln dann auch danach. Das ist Fürsorge, das ist Redlichkeit und auch Ehrlichkeit.

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal BW, veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr die Landesredaktion unter der Telefonnr. 01 77-4 84 56 87

Der Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe 2017 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Freitag, 5. Mai 2017. Für die Juliausgabe 2017 ist er am Freitag, 2. Juni 2017.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Word-Texten ohne Fotos. Diese bitte separat versenden. Vielen Dank!

Verena Keppler

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Verena Keppler (V.i.S.d.R.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Tel.: (01 77) 4 84 56 87
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Fortsetzung von Seite 1

Der Ministerpräsident weist darauf hin, dass zwei seiner drei Verhandlungspartner den „Regierungswillen“ mittragen.

Zitat aus seinem Schreiben:

„Heute haben wir mit dem *Beamtenbunds Baden-Württemberg* und dem *Verein der Richter und Staatsanwälte Baden-Württemberg e.V.* eine *Vereinbarung unterzeichnet und damit die Übertragung des Tarifergebnisses für die Angestellten vom 17. Februar 2017 auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie auf die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger geregelt.*“

Wir kennen die Beweggründe des Beamtenbunds BW und des Vereins der Richter und Staatsanwälte in BW nicht und wollen sie auch nicht kommentieren. Wir werden sie uns jedoch nicht zu eigen machen, da wir als Gewerkschaft nicht nur die kollektiven Interessen unserer Mitglieder und unseres Tätigkeitsbereiches zu vertreten haben, sondern wir besitzen auch einen verfassungsrechtlich legitimierten politischen Auftrag.

Und den nehmen wir wahr. Deshalb hat der DGB mit allen seinen Mitgliedergewerkschaften diesem ungerechtfertigten „Diktat“ unserer Landesregierung nicht zugestimmt.

Ein klares Nein der Gewerkschaft der Polizei (GdP) zu den sachlich nicht begründeten Einkommensverkürzungen bei:

- Beamtinnen und Beamten bis A 9 insgesamt 4 Monate keine Einkommenserhöhung
- Beamtinnen und Beamten in A 10 und A 11 insgesamt 8 Monate keine Einkommenserhöhung
- Beamtinnen und Beamten ab A 12 insgesamt 10 Monate keine Einkommenserhöhung

Tarifergebnis verkürzt dargestellt:

- ab 1. Januar 2017: 2 Prozent mehr!
- ab 1. Januar 2018: 2,35 Prozent mehr!

Nicht vergessen: Für die Versorgungsrücklage werden 0,2 Prozent der Besoldungs- und Versorgungsanpassung in 2017 bei den Beamtinnen und Beamten einbehalten!

Bei Abgeordneten natürlich nicht.

Wir haben eingangs die Frage aufgeworfen, weshalb die Landesregierung und der Ministerpräsident von Baden-Württemberg anders handeln als ihre Pendants in anderen Bundesländern.

Antwort: Weil sie die Macht dazu haben.

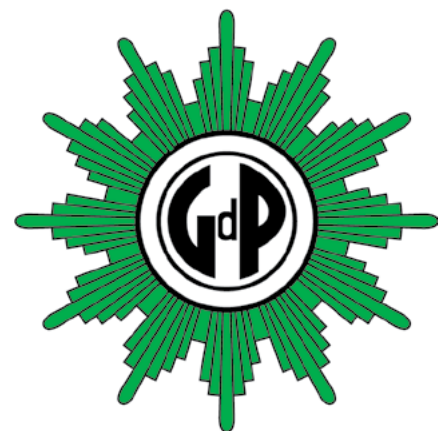
Beamte dürfen nicht streiken. Sie sind somit vertrauensvoll und im gleichen Maße ohnmächtig der Fürsorge des Dienstherrn und in diesem Fall des Landesgesetzgebers unterworfen. Wenn trotz guter Argumente, trotz der Hinweise auf Rechtsprechung und trotz der Bitte um Gleichbehandlung der Landesgesetzgeber, der Ministerpräsident, nicht von seinem „Lohndiktat“ abrückt, dann bleibt nur die Feststellung:

Wir sind Bürger dieses Landes, unsere Eltern, unsere Kinder, unsere Brüder und Schwestern, unsere gesamte Verwandtschaft, unsere Freunde und unsere Bekannten ebenso. Die meisten davon sind auch Wähler und wir werden ihnen sagen, wer soziale Gerechtigkeit, politische Redlichkeit und Fürsorge pflegt oder richtigerweise nicht pflegt.

Wer Polizei-beamtinnen und -beamten, die mit ihrer Gesundheit und mitunter mit ihrem Leben für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger eintreten, lediglich mit rhetorischer Wertschätzung begegnet, für den ist die Sicherheit und Ordnung in Baden-Württemberg sehr wahrscheinlich auch nur Rhetorik.

Gemeinsam sind wir stark!

**Franz Bitto,
GdP-Bezirksgruppe Karlsruhe**



KOMMENTAR

Die Reform nach der Reform

„Gemeinsames Polizeipräsidium Waiblingen und Esslingen?“, „Polizeipräsidium Pforzheim wird wahrscheinlicher“ – diese und ähnliche Schlagzeilen geistern in letzter Zeit regelmäßig durch die Presse.

Ich möchte hier keine Diskussion dazu anstimmen, mit wie vielen Polizeipräsidien die Reform besser gelaufen wäre. Das weiß vermutlich keiner ganz sicher.

Bitte nicht falsch verstehen, als Gewerkschafter wünsche ich allen von der Reform betroffenen Kollegen/-innen und Beschäftigten, dass sie ihre „alte Dienststelle“ wiederbekommen und dadurch evtl. auch wieder näher an ihrem Wohnort arbeiten gehen können. Das wird so aber sicher nicht kommen.

Was sicher ist, ist die Tatsache, dass die Fehler der Reform durch die Bildung eines oder mehrerer neuer Präsidien nicht bzw. nur zu einem kleinen Teil in Ordnung gebracht werden können.

Ganz sicher ist, dass jede Reform in jeder Konstellation gelungen wäre, wenn man genügend Personal hätte.

Das ist der Knackpunkt des Ganzen. Die Polizei hat seit Jahren zu wenig Personal. Einen Teil der Misere versuchte man durch die Reduzierung der Polizeipräsidien/-direktionen aufzufangen. Man wollte dadurch mehr Personal auf die Straße bringen. Ein schlechter Witz. Geklappert hat es natürlich nicht.

Die versprochenen zwei Beamten pro Revier, die am 1. Januar 2014 an der Tür klingeln und um Arbeit bitten, sind nicht gekommen, woher auch. Im Gegenteil, es mussten bei einigen Dienststellen neue Dienstzweige wie eine Unfallaufnahme, ein Kriminaldauerdienst u. Ä. installiert werden.

Wo kamen denn diese Kollegen/-innen her:

Wir öffneten unser Personallager und holten uns dort das erforderliche Personal aus dem Regal. Haha.

NEIN, denn ein solches Lager haben wir nicht. Die benötigten Menschen wurden bei den vorhandenen Organisationseinheiten abgezogen und den neuen zugeteilt. Die Dienststärken wurden weiter geschwächt. Auf die Straße kam nicht ein Mann/



eine Frau mehr. Der Presse wurde das dann trotzdem als der ganz große Wurf verkauft.

In einem Artikel der Badischen Neuesten Nachrichten vom 4. Februar 2017 ist im letzten Absatz zu lesen:

Zitat: Schon aus politischer Opportunität muss Innenminister Strobl hier und dort neue Akzente setzen und CDU-Handschrift zeigen. Pforzheim und sein eigenes Revier (soll vermutlich Präsidium heißen) wäre dafür eine fast ideale Möglichkeit. Zumal sich auch führende Köpfe des CDU-Bezirks Nordbaden wie Agrarminister Peter Hauk und der frühere Innenminister Heribert Rech entsprechend positioniert haben.

„... aus politischer Opportunität ... Akzente setzen ...“ hat nichts damit zu tun, dass man einen Fehler (die PD Pforzheim zu schließen) korrigiert, sondern nur damit „... neue Akzente zu setzen und CDU-Handschrift zu zeigen.“ Es geht wie immer nicht um die betroffenen Menschen. Weder um die Beschäftigten der Polizei noch die Bürger/-innen, sondern wie immer nur um Parteiengeklügel.

Ich hätte mir von den Politikern, die sich „... entsprechend positioniert haben ...“, eine Aussage dazu gewünscht, wo sie das Personal für zusätzliche Präsidien hernehmen wollen. Für den Führungsstab eines Präsidiums bracht man ca. 80 bis 100 Beamte/-innen und Beschäftigte.

Wir haben kein Lager, aus dem wir Personal holen können. D. h. wir ziehen wieder Personal ab. Wieder dort, wo eh schon zu wenig vorhanden ist. Auf die Straße kommt wieder keiner. Die Dienststärken werden weiter geschwächt.

Aber: „... Innenminister Strobl hat neue Akzente gesetzt und CDU-Handschrift gezeigt.“

Und auch dies wird der Presse als der ganz große Wurf verkauft. Hatten wir alles schon.

Vielleicht sollte man einfach die Kollegen/-innen fragen, die in bestimmten Bereichen arbeiten, wie man es besser machen könnte.

Beim letzten Mal hat man das aus meiner Sicht mehr als halbherzig gemacht. Es entstand überdeutlich der Eindruck, dass die guten Vorschläge der Kollegen/-innen bei den Besprechungen an bereits vorgefassten Ergebnissen abprallten.

Das Umfrageergebnis von „Evafragt“ war eindeutig und zeigt, was die Kollegen/-innen und Beschäftigten von der Reform 2014 halten.

Aufgrund der Erfahrungen der meisten Kollegen/-innen und Beschäftigten in der zurückliegenden Zeit stellt man sich eigentlich nur die Frage, warum soll es dieses Mal besser werden? Wieder entscheiden Politiker, und einige davon waren beim letzten Mal schon dabei.

**Harald Vogel,
stellv. Landesvorsitzender**



Busse für die Heimfahrt von Einsatzkräften

Letzten Monat fand in Baden-Baden der G20-Gipfel der Finanzminister statt. Ein großes Polizeiaufgebot wurde in dieser Zeit aufgestellt, um die Sicherheit des Treffens zu gewährleisten. Einsatzkräfte aus ganz Baden-Württemberg, waren an mehreren Tagen hintereinander in Baden-Baden eingesetzt und sie wurden auch zur Übernachtung in Hotels verpflichtet. Was mich dabei störte ist die Tatsache, dass Baden-Württemberg den eingesetzten Polizisten den Aufenthalt in den Unterkünften als „Freizeit“ anrechnen will, also nicht als Dienstzeit. Grund hierfür ist ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, welches einem Kläger recht gab, der seine „Bereitschaftszeit“ außerhalb seiner Heimatdienststelle als Dienstzeit anerkannt haben wollte.

Das Urteil regelt deshalb, dass nur „Bereitschaftszeiten“ 1:1 als Arbeit- bzw. Dienstzeit vergütet werden müssen.

Nun haben die Verantwortlichen im Innenministerium Baden-Württemberg entschieden, die Einsatzkräfte in den Unterkünften auf „Freizeit“ zu setzen und umgehen somit die 1:1 Anrechnung als Dienstzeit.

Das erhitzte die Gemüter der Einsatzkräfte und auch ich war fassungslos über diese Dreistigkeit.

Nun denn. Wenn „Freizeit“ angeordnet wird, so kann jeder Betroffene darüber eigenständig entscheiden,

was er in seiner Freizeit macht (z. B. Familien-, Vereinsaktivitäten).

Problem dabei ist die Ortsgebundenheit in den Unterkünften, die teilweise mehr als 80 Kilometer vom Einsatzort in Baden-Baden entfernt lagen. Demnach können die Polizisten ihre „Freizeit“ nicht so nutzen, wie daheim.

Nach einer damaligen Aussage des Innenministeriums Baden-Württemberg und der Definition von „Freizeit“ können auch Polizisten nach Einsatz- und Dienstende heimfahren. Das war jedoch in der Vergangenheit praktisch nicht machbar, da keine Möglichkeit bestand, nach Hause zu kommen.

Diese Möglichkeit wollte ich nun schaffen und wollte für die Heimfahrt von Einsatzkräften Busse organisieren.

Es war für mich nicht nachvollziehbar, dass man Einsatzkräfte über 80 Kilometer vom Einsatzort unterbringen will und aus Kostengründen dort auf „Freizeit“ setzt, um ein Urteil zu umgehen!

Nach meiner Meinung wäre eine tägliche Rückkehr der Einsatzkräfte zu den Heimatdienststellen z. B. nach Karlsruhe – ca. 40 km von Baden-Baden entfernt – eine durchführbare Alternative gewesen. Ich unterstelle auch den Verantwortlichen natürlich den Hintergedanken, warum Einsatzkräfte gebündelt in Unterkünften verweilen sollten.

Dass man bei Bedarf sofort viele Einheiten verfügbar hat, wenn sich die Lage in Baden-Baden verschärfte hätte.

Das wäre auch aus taktischer Sicht nachvollziehbar und deshalb kann es nur eine „Bereitschaftszeit“ und Vergütung 1:1 geben.

Durch solche Taschenspielertricks zeigt man erneut die Wertschätzung der Polizei, nur um Geld an den motivierten Einsatzkräften zu sparen, die für die Sicherheit der Politiker in Baden-Baden gesorgt haben.

Der Bustransfer stand und es haben sich auch viel Einsatzkräfte gemeldet, welche die Heimfahrt mit den Bussen nutzen wollten.

Aber wie zu erwarten haben die Verantwortlichen unser Angebot, die Einsatzkräfte mit einem Bus-Transfer nach Hause zu fahren, zunichtegemacht. Der ein oder andere Einheitsführer übte auch „sanften“ Druck auf die zum Teil jungen Einsatzkräfte aus, die noch am Anfang ihrer Karriere stehen und den Bus-Transfer nach Hause nutzen wollten.

Das war dann für mich ein entscheidender Grund, die Bus-Aktion abzusagen, um auch in erster Linie diese Kolleginnen und Kollegen vor dem Druck einzelner Vorgesetzten, zu schützen. Trotz allem ist dieser „Konflikt“ nicht vorbei und ich habe mich dazu entschlossen, alle verfügbaren und zulässigen Mittel anzuwenden, die mir zur Verfügung stehen, um künftig so eine „Behandlung“ von Einsatzkräften im Vorfeld gar nicht aufkommen zu lassen. Dieser „moralische Rückschlag“ hat uns, die GdP wie auch mich, nur kurz aus der Balance gebracht, weil uns die Bus-Aktion tagelang organisatorisch viel Zeit gekostet hat. Zum Glück halten sich die Auslagen in Grenzen und es wurde überwiegend ehrenamtliche „Power“ investiert.

Zahlreiche Medien haben bereits über das Thema berichtet und zwischenzeitlich gibt es auch eine parlamentarische Initiative der FDP/DVP-Fraktion im Landtag Baden-Württemberg. Auch der Innenminister hat die GdP zu Gesprächen eingeladen, um den Sachverhalt zu prüfen. Über die Ergebnisse werden wir natürlich zeitnah berichten.

Thomas Mohr



GEWERKSCHAFTSARBEIT

Einsatzbetreuung der GdP beim G20-Finanzministertreffen in Baden-Baden



In der Zeit vom 17. März bis 18. März 2017 fand in Baden-Baden das Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure statt.

Die Voraufsichtsmaßnahmen begannen bereits am 6. März 2017 mit Kräften des Polizeipräsidiums Offenburg, des Polizeipräsidiums Einsitz und des Polizeipräsidiums Tuttlingen.

Am 13. März 2017 startete die BAO Caracalla in die heiße Phase.

An dem Gesamteinsatz nahmen Kräfte aus Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie aus Baden-Württemberg teil. Ebenfalls waren Kräfte von der Bundespolizei, dem Bundeskriminalamt sowie dem Zoll im Einsatz.

Das GdP-Betreuungsteam war ab dem 13. März 2017 für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort und über eine Telefon-Hotline erreichbar.

In der Rheintalhalle in Sandweier, wo die Hauptverpflegung der Kräfte stattfand, wurde im Foyer ein GdP-Stand aufgebaut.

Dort war die Anlaufstelle für alle Einsatzkräfte, denen mit Rat und Tat zur Seite gestanden werden konnte.

Während des gesamten Einsatzes wurden kleine Geschenke in Form von Kugelschreibern, Desinfektionssprays bzw. -tüchern, Feuerzeugen und Kondomen an die eingesetzten Kräfte verteilt.

Total begeistert waren die Kolleginnen und Kollegen von den ange-

botenen süßen, sauren und gesalzenen Köstlichkeiten.

Anfragen bzw. anfallende Ungeheimheiten bezüglich des Einsatzes oder der Verpflegung konnten unbürokratisch mit der Einsatzleitung geklärt werden.

Bei vielen Gesprächen wurde der Unmut der eingesetzten Kräfte, insbesondere die Einheiten, welche mehrere Tage eingesetzt und deshalb in Hotels untergebracht waren, zum Ausdruck gebracht.

Die Zeit in den Hotels wurde als Freizeit deklariert und nicht wie in der Vergangenheit bei anderen Großereignissen vergütet.

Diese Entscheidung wurde vom Ministerium getroffen. Die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Baden-Württemberg, nimmt diese Verfahrensweise jedoch so nicht hin und wird zunächst in Gesprächen mit Herrn Innenminister Strobl das Thema aufarbeiten und falls es zu keiner gütlichen Einigung kommt, Klage beim Verwaltungsgericht einreichen.

Unsere Kolleginnen und Kollegen verdienen endlich eine Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit.

Vom 15. März bis 18. März 2017 wurden die Einsatzkräfte in den Abend- und Nachtstunden auch im Einsatzraum betreut. Hierbei wurden die Kräfftesammelstellen, die Kontrollpunkte, aber auch die Stabsbereiche, welche in der Gutenbergstraße und in der Inselstraße untergebracht waren,

mit dem GdP-Betreuungsbus angefahren und versorgt.

In den Nachtstunden konnten die Einsatzkräfte mit GdP-Energiedrinks versorgt werden. Die Energiedrinks wurden durch die Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Thüringen, zur Verfügung gestellt. Hierzu ein recht herzlicher Dank an Kai Christ und sein Team.

Ebenfalls bedankt sich das Betreuungsteam bei der GdP Bund, welche den Großteil der entstandenen Kosten übernahm.

Ein Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen des Polizeipräsidiums Offenburg, die in den vergangenen Monaten extrem unter der Belastung der fehlenden Kräfte innerhalb der AAO ihren Dienst verrichteten.

Auch ist zu erwähnen, dass die Kommunikation zwischen der Einsatzführung und dem GdP-Betreuungsteam sehr gut funktioniert hat.

Zum Schluss jedoch gilt der ganz große Dank allen eingesetzten Kräften innerhalb der BAO Caracalla. Durch euer großes Engagement und professionelles Auftreten war der Einsatz ein voller Erfolg.

Dem GdP-Betreuungsteam hat es die ganze Zeit über sehr viel Spaß gemacht, den eingesetzten Kräften als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Andreas Heck



Außerordentlicher Bundeskongress der GdP



Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der GdP, begrüßt die anwesenden Gäste.

Am 16. März 2017 fand der Außerordentliche Bundeskongress der GdP in Düsseldorf statt. Der Bundesvorsitzende der GdP, Oliver Malchow, begrüßte die anwesenden Gäste und bedankte sich bei allen Funktionären der GdP für die täglich hohe Motivation und Fachkompetenz. Die GdP sei nach wie vor eine seriöse und unabhängige Gewerkschaft.

Nach der Eröffnung durch unseren Vorsitzenden folgte dann der Haupt-

punkt des Bundeskongresses, bei dem die anwesenden 203 Delegierten zum Zuge kamen. Für den aus dem Geschäftsführenden Bundesvorstand ausscheidenden Rüdiger Seidenspinner wurde ein Nachfolger gewählt. Clemens Murr aus Bayern erhielt bei der Wahl 188 Stimmen der Delegierten. Zudem war die Wahl eines weiteren Mitglieds als Stellvertreter für die Finanzen notwendig. Hier wurde Hagen Husgen aus Sachsen vorgeschla-

gen und er erhielt bei der anschließenden Wahl 181 Stimmen der Delegierten.

Wir wünschen den neu gewählten Kollegen für die zukünftige Tätigkeit alles Gute und bedanken uns bei Rüdiger Seidenspinner für die engagierte und motivierte Arbeit im Geschäftsführenden Bundesvorstand!

Verena Keppler



Die Teilnehmer des Kongresses aus BW: Walter Burkart, Bernd Czich, Harald Vogel, Franz Bitto, Dagmar Hölzl, Peter Heinzemann, Annette Arnold, Martin Peuthert, Ulrich Decker, Karen Rath, Karl-Heinz Riebl, Verena Keppler, Thomas Mohr, Werner Fischer (v. l. n. r.)

AUS DER MITGLIEDERVERWALTUNG

Eintritt in den Ruhestand

Liebe GdP-Mitglieder,

teilt bitte der GdP-Geschäftsstelle mit, wenn ihr in den Ruhestand bzw. in Rente geht, da wir nicht wissen, ob ihr regulär geht oder eure Dienstzeit

verlängert. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn ihr vorzeitig eure Dienstzeit beendet und ob ihr mit eurer privaten E-Mail-Adresse (bitte angeben) in den Seniorenverteiler aufgenommen werden möchtet.

Eine kurze Mail oder Fax mit Datum des Beginns des Ruhestandes/der Rente genügt.

Sendet dies bitte per Mail an:
angelika.burckhardt@gdp-bw.de
oder

Fax an:
0 70 42/8 79-1 02 07

oder
per Post an:
Gewerkschaft der Polizei
– Mitgliederverwaltung –
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen



Angelika Burckhardt



Jahreshaupt- versammlung der GdP-Bezirks- gruppe Tuttlingen

Die GdP-Bezirksgruppe Tuttlingen lädt am Donnerstag, dem 18. Mai 2017, 17 Uhr ihre Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung 2017 ein.

Die Versammlung findet auf dem Polizeirevier Albstadt, 72461 Albstadt, Rudolf-Diesel-Straße 3, statt. Die Kosten für das gemeinsame Abendessen und alle Getränke werden von der Bezirksgruppe Tuttlingen übernommen.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bezirksvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Kassenabschlussbericht 2016 des Bezirks
5. Bericht aus der Bezirksgruppe
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Aktuelles aus der gewerkschaftlichen Arbeit durch den Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein
9. Ehrungen
10. Verschiedenes
11. Gemeinsames Abendessen
12. Beendigung der Hauptversammlung

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Peter Heinzelmann



Gewerkschaft der Polizei

GdP Frauenseminar 2017

Wann:	29. – 30. Juni 2017, Beginn 10.00 Uhr
Veranstaltungsort:	Institut für Fortbildung, Wolfgang-Brumme-Allee 52, 71034 Böblingen
Referentin:	Frau Susanne Baier (Heilpraktikerin)
Thema:	Entlastungstage vom dienstlichen Alltag „Ich bin einzigartig – so wie ich bin, so bin ich richtig“
Teilnehmeranzahl:	16

Seminar für ein entspanntes Frauen-Selbstbewusstsein und Selbstliebe, mit vielen entspannten Wohlfühl- und Glücksmomenten. Frau Baier (Heilpraktikerin) wird uns in diesen zwei Tagen mit vielen Entspannungsübungen und musikalischer Umrahmung (live Musik) in unserer inneren Stabilität und Mitte stärken, damit wir nach diesen zwei Tagen mit einer gestärkten Selbstwertschätzung wieder in den „Alltag“ (privat und dienstlich) starten können.

Hinweis: Die Seminarkosten trägt der GdP-Landesbezirk Baden-Württemberg“

Wir freuen uns auf euch!
Euer Landesfrauenvorstand

Anmeldungen bis zum 20. Mai 2017 bei der GdP-Geschäftsstelle, Tel.: 07042/8790 oder per Mail an andrea.stoltz@gdp-bw.de

Jahreshauptversammlung der GdP-Bezirksgruppe Stuttgart

Die GdP-Bezirksgruppe des Polizeipräsidiums Stuttgart lädt am Dienstag, dem 27. Juni 2017, um 13.30 Uhr ihre Mitglieder zur diesjährigen Jahreshauptversammlung 2017 ein.

Die Versammlung findet auch dieses Jahr wieder im Großen Saal des Restaurants „Haus am See“, Mühlhäuser Straße 311, Stuttgart-Mühlhausen, statt.

Herr Polizeipräsident Lutz und unser neuer Landesvorsitzender Hans-Jürgen Kirstein wurden ebenfalls ein-

geladen und haben ihr Kommen zugesagt.

Anträge zur Tagesordnung werden bis zum 23. Juni 2017 schriftlich (auch per E-Mail) an die Bezirksgruppe erbeten.

**Peter Scherer,
Vorsitzender BG PP Stuttgart**



Mein Schiff.



**Unsere Kreuzfahrtempfehlung:
Westeuropa mit Bilbao**

Wir empfehlen unseren Kunden eine ganz besondere Entdeckungsreise mit der Mein Schiff 4 entlang der abwechslungsreichen Küste Westeuropas. Auf dieser Reise entdecken sie fünf Länder in 12 Tagen – ohne ständiges Kofferpacken.

07.06.2017 – 19.06.2017

Es gibt viel zu entdecken: Southampton/London, Portland, Bilbao, La Rochelle, Le Havre/Paris, Zeebrügge und Amsterdam. Informieren Sie sich!

Mein Schiff.

Mein Schiff.



Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!



PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
Reisebüro

Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf
Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de

